



Detailansicht des Regelungsvorhabens

EU Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz)

Stand vom 01.10.2024 10:01:05 bis 29.10.2024 12:29:33

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (R000534) am 01.10.2024

Beschreibung:

Die Nutzbarkeit des Bodens zu wirtschaftlichen Zwecken, zum Zwecke des Anbaus von Nahrungsmitteln, zur Rohstoffgewinnung und für Siedlungen und Verkehrsflächen darf nicht an den Rand gedrängt werden und demnächst aus bodenschutzrechtlichen Gründen höchstens noch in Ausnahmefällen genehmigungsfähig sein. Die Europäische Kommission sollte ihr Bewusstsein für die zusätzliche Belastung, die die Unternehmen in der EU im Bereich Bodenschutz erfahren, schärfen. Denn das Timing und die Gerechtigkeit in der globalen Zusammenarbeit darf nicht außer Acht gelassen werden. Es besteht die Gefahr, dass durch die neue Richtlinie langwierige Standortprüfungen anfallen und Genehmigungsverfahren verlängert werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BBodSchG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2410010015 \(PDF - 6 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) [\[alle SG dorthin\]](#)